



Marco Kerschbaumer und Tobias Müllner (Präsident und Kanzl)

Aufhebung der schulischen Leistungsfeststellungen

Gültig: P1 der PTS Laimbach am Ostrong
Von 26. Februar 2015 bis 2. Juli 2015

Präambel/Grundsatz:

Verhinderung unnötiger Belastung, Stressabbau, mehr Freizeit

§1 Inhalt:

Außer den SA sollen keine Tests oder Stundenwiederholungen vollzogen werden.
In den Nebenfächern entsteht die Note durch Projekte, Mitarbeit und Referate.

Begriffsbestimmung:

Test: schriftliche Überprüfung eines Stoffgebietes von ca. 7 Stunden
Wiederholung: Überprüfung eines Stoffgebietes von weniger als 7 Stunden

Ausgenommen:

Wenn ein/e SchülerIn auf einem Nicht Genügend steht, muss er/sie einen schriftlichen Test über den Semesterstoff ablegen.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrerinnen verpflichten sich, keine schriftlichen Tests und Wiederholungen durchzuführen.
Die Schülerinnen verpflichten sich, fleißig mitzuarbeiten und die geforderten Leistungen bestmöglichst zu erbringen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Lehrerinnen, die sich nicht an die Regelungen halten: Anzeige und Geldstrafe.
Schülerinnen, die sich nicht an die Regelungen halten: müssen einen schriftlichen Test über ein gewisses Stoffgebiet machen.

- keine Angabe -

Lukas Buchberger in Vertretung
fürs Volk (= P1)

